

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.499.243

. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2023 unter der **Nr. 15458/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbleibende Unterzeichnung des Londoner Protokolls gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

- *Plant die Bundesregierung das Londoner Protokoll zu unterzeichnen?*
 - a. *Falls ja, warum?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es ressortinterne Überlegungen, die Unterzeichnung des Londoner Protokolls zu beschleunigen?*
 - a. *Falls ja, welche Schritte werden dazu unternommen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Mit welchen anderen Regierungen, NGOs, Unternehmen etc. führt das Ministerium Gespräche über die Unterzeichnung des Londoner Protokolls?*
- *Gibt es bereits eine interne oder ressortübergreifende Koordination, um die notwendigen Schritte zur Unterzeichnung des Londoner Protokolls voranzutreiben?*

Das Ziel des Londoner Protokolls, wie auch der Londoner Konvention, ist die Verhütung der Verschmutzung der Meere durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen. Grundsätzlich ist die Entsorgung im offenen Meer verboten, außer es betrifft Stoffe, deren Entsorgung dezidiert erlaubt ist. Durch Änderungen des Londoner Protokolls im Jahr 2006 und 2009 bestehen nunmehr auch Bestimmungen zur Speicherung und zum grenzüberschreitenden Transport von Kohlendioxid.

Da Österreich keinen direkten Zugang zum Meer hat, ist Österreich keine Vertragspartei der Londoner Konvention und des Londoner Protokolls. Im Falle eines Beitritts müsste Österreich nicht nur die Regelungen zur Speicherung bzw. dem Transport von CO₂, sondern sämtliche Verpflichtungen aus dem Protokoll umsetzen.

Die Abscheidung, der Transport und die Speicherung von CO₂ (CCS) unterliegen in der Europäischen Union der EU-ETS-RL und der CCS-RL. Alle Schritte der Abscheidung und des Transports von weitergeleitetem CO₂ muss für EU Mitgliedstaaten bereits im Einklang mit der CCS-RL und – wo erforderlich – mit relevanten völkerrechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Ob und wie ein eventueller Beitritt zum Londoner Protokoll für den grenzüberschreitenden Transport bzw. die Offshore-Deponierung nötig wäre, ist daher (auch) eine völkerrechtliche Frage (siehe hierzu auch folgenden Erläuterungen).

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen und wird sie unternehmen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Transports zur Speicherung von abgeschiedenem CO₂ zu klären?*
- *Wie will die Bundesregierung unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen sicherstellen, dass Österreich den Zugang und Anschluss an wichtige Entwicklungen und Kooperationen im Bereich der CO₂-Transportinfrastruktur nicht verliert?*

Mein Ressort hat das Völkerrechtsbüro um rechtliche Auskunft zum grenzüberschreitenden CO₂-Transport auch im Kontext des Londoner Protokolls ersucht. Außerdem steht das BMK auf fachlicher Ebene in Austausch mit der Europäischen Kommission, mit Staaten, in denen konkrete Speicherprojekte in Planung stehen und mit Unternehmen.

Auch an den Optionen für ein grenzüberschreitendes Transportnetz wird aktuell in meinem Ressort gearbeitet. Natürlich ist insbesondere für diese Schritte auch ein europäisches Vorgehen relevant, weswegen wir auf europäischer Ebene aktiv sind. Darüber hinaus ist Österreich auf EU-Ebene durchgängig in den Prozess zur Identifikation von PCI und PMI (Projects of Common Interest bzw. Projects of Mutual Interest – Vorhaben von gegenseitigem Interesse mit Drittstaaten) eingebunden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie will die Bundesregierung den grenzüberschreitenden Transport zur Speicherung von CO₂ in Zukunft rechtlich gestalten, wenn sie internationale Abkommen wie das Londoner Protokoll nicht unterzeichnen will?*
- *Wie beurteilt die Bundesregierung die langfristigen Auswirkungen der ausbleibenden Unterzeichnung des Londoner Protokolls auf den Industriestandort Österreich und seine Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Speicherung?*

Aus Sicht meines Ressorts ist der grenzüberschreitende Transport von CO₂ EU-intern bereits durch die oben erwähnten Richtlinien geregelt. Inwiefern darüberhinausgehende völkerrechtliche Regelungen berücksichtigt werden müssen, wird derzeit geklärt.

Da sich sämtliche Projekte in diesem Bereich derzeit noch in einer sehr frühen Phase befinden, ergeben sich sowohl aus den Projekten selbst als auch aus den noch in einer frühen Phase befindlichen europäischen Prozessen laufend neue Fragestellungen, die wir gemeinsam so-

wohl mit Stakeholdern als auch mit unseren Nachbarländern oder auf europäischer Ebene bearbeiten und, soweit bereits möglich, klären.

Leonore Gewessler, BA